

TEILNAHMEBEDINGUNGEN „Kuriose Notleuchten“

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme an der Aktion „Kuriose Notleuchten“ sind mindestens Vor- und Nachname sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die alle erforderlichen Daten richtig ausgefüllt haben. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist per Internet oder über die gedruckte Aussendung „Kuriose Notleuchten“ möglich. Die Teilnahme hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Leistungen von Siblik oder von anderen mit der Veranstaltung befassten Unternehmen ab. Durch die Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis.

4. Aktion

Der Gewinner erhält, bei Angabe korrekter Kontaktdaten, den Gewinn der Aktion durch eine persönliche Übergabe. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Eine Barablöse ist **nicht** möglich.

5. Benachrichtigung

Teilnehmer werden per E-Mail oder Telefon benachrichtigt um einen Zeitpunkt der Übergabe des Gewinns zu vereinbaren.

6. Anwendbares Recht

Diese Aktion unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

7. Übermittlung der Schalter

Der Gewinn wird persönlich übergeben. Dazu muss sich der Teilnehmer bereit erklären, dem Veranstalter eine Lieferadresse mitzuteilen.

8. Beendigungsmöglichkeiten

Siblik behält sich das Recht vor, diese Aktion jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn die Aktion aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen.

10. Datenschutz

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Aktion sowie zur Zusendung eines Newsletters verwendet. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Österreich Gültigkeit haben.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf Auszahlung. Siblik haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Siblik haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für die Aktion gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet Siblik nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet Siblik nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Siblik haftet weiter nicht für Schäden, die dem Teilnehmer oder Angehörigen des Teilnehmers in Zusammenhang mit dem Schalter widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.